



JAHRESTAGUNG FÜR BAURECHT UND BAUSTANDARDS FUTURE STANDARDS

Rund 140 Experten aus Bauwirtschaft, Recht, Architektur, Ziviltchnik und Wissenschaft sowie Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden waren der Einladung von Bundesinnung Bau und Austrian Standards gefolgt, um dem Ziel, einen einfacheren und zugleich rechtssicheren Rahmen für das Bauen in Österreich zu schaffen, näherzukommen.

Niemandem ist gedient, wenn nebeneinander oder sogar gegeneinander gearbeitet wird“, leitete Walter Barfuß, Präsident Austrian Standards International, die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards ein, die Ende November in den Räumlichkeiten des Normungsinstituts in Wien erstmals stattfand und zu einem jährlichen Fixpunkt werden soll. Barfuß rief einmal mehr alle Vertreter der Baubranche auf, sich am Normungsprozess aktiv zu beteiligen.

„3600 Baunormen, dazu Landes- und Bundesgesetze – das kann man nicht mehr überblicken“, nahm Andreas Kovar, der durch den Tag moderierte, den Faden auf und brachte das Dilemma auf den Punkt: Bei fehlender genauer Definition im Bauwerkvertrag stellt sich die Frage, ob der Stand der Technik, der sich laufend weiterentwickelt, oder die allgemein anerkannten Regeln der Technik, also was in der Praxis

allgemein angewendet wird, vorausgesetzt werden. In der Praxis werden von Sachverständigen und Gerichtsgutachtern häufig die ÖNormen herangezogen, weshalb sie de facto Rechtsverbindlichkeit erhalten.



Vorschriften müssen aufeinander abgestimmt und lesbar sein.

»
RAINER PAWLICK,
Innungsmeister der Landesinnung Bau Wien



Es wird nicht immer zwischen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Stand der Technik differenziert.

»
RAINER MIKULITS, Österreichisches Institut für Bautechnik

Rainer Mikulits vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) meinte dazu: „Es wird nicht immer zwischen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Stand der Technik differenziert und der

„Stand der Technik“ unterschiedlich interpretiert. Ist der Stand der Technik der Inhalt der OIB-Richtlinien oder der Inhalt der einschlägigen Normen oder die neuesten Erkenntnisse? Und was ist daher einzuhalten? Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die neueste Norm oder die geltenden Rechtsvorschriften?“



Es gilt, das Machbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

»
ERICH KERN,
Kammer der ZiviltchnikerInnen für Wien, NÖ und Burgenland



Ich halte diesen Staat, der mich vor allem beschützen will, nicht mehr aus.

»
GEORG KARASEK,
KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte

„Die zahlreichen Gesetzen, Vorschriften, Bauregeln und Normen in ihrer Summe im Baualltag zu bewältigen, ist eine große Herausforderung – vor allem im Hinblick auf leistbares Bauen und Wohnen“, wies Rainer Pawlick, Innungsmeister der Landesinnung Bau Wien, auf die Problematik für das ausführende Gewerbe hin. Er forderte daher eindringlich, Normen, Gesetze, Vorschriften, Richtlinien etc. gut aufeinander abzustimmen und eindeutig sowie widerspruchsfrei zu formulieren. „Vorschriften müssen gut lesbar sein. Schließlich müssen sie ja auch von Handwerkern und Ausführenden verstanden werden. Auch Doppelgleisigkeiten gilt es zu vermeiden“, so Pawlick.

Eine genaue Analyse der Schnittstellen bei Bauregeln und in weiterer Folge eine Optimierung der Normen und Baustandards war eines der wesentlichen Anliegen der Teilnehmer der Jahrestagung. Barbara Leitl-Staudinger vom Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre der Johannes-Kepler-Universität Linz dazu: „Es geht um eine Beschränkung auf das Grundsätzliche. Die Vollziehung muss den Deregulierungsgedanken mittragen.“

Viel Ärger könnte man sich ersparen, wenn Verantwortlichkeiten bei größeren Bauvorhaben gebündelt werden, meinte Rechtsanwalt Georg Karasek: „Tatsächlich gibt es aber einen geradezu manischen Drang, möglichst viele Beteiligte auf die Baustelle zu holen, anstatt auf Planerseite einen Generalpla-

ner und auf Ausführungsseite einen Generalunternehmer einzusetzen.“ Oft seien die Personal-Kapazitäten auf Bauherrseite zur Projektsteuerung einfach nicht gegeben (ausführlicher Beitrag zu den Risiken und Herausforderungen aus Bauherrnsicht in dieser Ausgabe ab Seite 24).

Von den Teilnehmern der Jahrestagung wurde vor allem die große volkswirtschaftliche Bedeutung unterstrichen, die eine Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bautätigkeit hat. Komplizierte Rechtsvorschriften verlangsamten nicht nur den Neubau, sondern wirken auch im Bereich der Sanierung als starke Bremser.

Hier birgt das Thema „Stand der Technik“ Risiken in sich. So herrschte bei zahlreichen Teilnehmenden Unklarheit darüber, welche Regeln bei einer Bestandssanierung eingehalten werden müssen. Der Wunsch an den Gesetzgeber lautet, klar zu differenzieren, welche Maßnahmen am neuesten Stand der Technik tatsächlich gesetzt werden müssen. „Es gilt, das Machbare vom Notwendigen zu unterscheiden“, meinte Erich Kern von der Kammer der ZiviltchnikerInnen für Wien, NÖ und Burgenland. Er plädierte dafür, die Versagenswahrscheinlichkeit von Bauteilen zu berechnen und davon Mindeststandards abzuleiten, anstatt zu versuchen, möglichst alle Risiken auszuschließen. Die Gesellschaft akzeptiere gewisse Risiken im Leben, warum nicht auch bei Bauwerken. „Und 100-prozentige Sicherheit gibt es sowieso nie“, so Kern. ■

BABYLONISCHE SPRACHVERWIRRUNG IM BAUWESEN

» **Allgemein anerkannte Regeln der Technik:** Sie bilden die unterste Stufe. Zu ihnen gehört, was in der Wissenschaft als richtig erkannt wurde, in den Kreisen der Techniker bekannt und als richtig anerkannt ist und was auch in der Praxis allgemein angewendet wird.

» **Stand der Technik:** Er umfasst die in der Wissenschaft bekannten Erkenntnisse zu einem bestimmten technischen Problem. Von den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ unterscheidet sich der „Stand der Technik“ dadurch, dass er in der Praxis (noch) nicht allgemein angewendet wird.

» **Stand von Wissenschaft und Technik:** Er stellt die höchste Stufe dar und umfasst nur die jeweils neuesten Erkenntnisse.

Quelle: www.rechtambau.at

ONLINE MITDISKUTIEREN

Das Dialogforum Bau Österreich wurde Anfang 2016 ins Leben gerufen, um Bauregeln (ÖNormen, Gesetze, Richtlinien, Verordnungen etc.) zu vereinfachen. Nach der Phase 1, der Problemanalyse, wird nun in Phase 2 an der Vereinfachung gearbeitet. Seit November 2018 bis März 2019 kann man online zu „Verbesserungen bei nicht abgestimmten und widersprüchlichen Bauregelungen und Baunormen“ mitdiskutieren:

www.dialogforum.at